

# Weiterbildungsprüfungen 2002

*Die neue Ferienplanung der Bundesländer verändert auch die Termine für die Facharztprüfungen – sechs zentrale Prüfungstermine*

Die Ärztekammer Nordrhein führt im Jahr 2002 die Prüfungen zur Anerkennung von Arztbezeichnungen wieder an sechs Terminen zentral im Jahr durch. Durch diese Regelung ist eine langfristige Terminplanung für die Antragsteller wie auch für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse gewährleistet.

Aufgrund der Ferienzeiten in Nordrhein-Westfalen müssen die Prüfungstermine im Jahr 2002 in die ungeraden Monate verlegt werden. Die neuen Termine entnehmen Sie bitte dem *Kasten Seite 21*.

Für eine fristgerechte Zulassung müssen stets vollständige Unterlagen vor den Anmeldeschlussterminen bei der Ärztekammer Nordrhein vorliegen. Falls bei „Anmeldeschluss“ die Unterlagen nicht komplett vorliegen (z.B. fehlende Zeugnisse; fehlende OP-Kataloge oder Leistungsverzeichnisse oder Zeugnisse nicht durch den oder die Weiterbilder unterschrieben) kann eine Zulassung für den beantragten Prüfungstermin nicht erteilt werden.

Es muss angesichts eines hohen Antragseingangs damit gerechnet werden, dass Prüfungstermine verschoben werden müssen, weil ein Prüfungsausschuss nicht zur Verfügung steht. Denn in der Regel übersteigt die Zahl der Antragsteller die maximale Prüfungskapazität von bis zu maximal 250 Prüflingen, die an den beiden Prüfungstagen gleichzeitig in verschiedenen Prüfungsausschüssen geprüft werden können. Sollten Antragszahlen darüber hinaus gehen, ist eine Verschiebung des Prüfungstermins unumgänglich. Auch die Erkrankung von Mitgliedern des Prüfungsausschusses oder urlaubsbedingte Abwesenheit können zu Verschiebungen des Termins führen.

Im Jahr 2000 wurden 1.866 Prüfungen durchgeführt. Bis einschließ-

lich August 2001 ist die Zahl der Prüfungen gegenüber 2000 mit ca. 1.350 Prüfungen relativ konstant, hat aber noch lange nicht das „Normalniveau“ der Vorjahre (durchschnittlich ca. 1.400 Prüfungen pro Jahr) erreicht. Wir bitten daher um Verständnis dafür, dass die Zulassung zur Prüfung nur voraussichtlich und unverbindlich für einen Prüfungstermin erteilt werden kann. Wir haben jedoch bisher alle Antragsteller in zusätzlichen Sonderterminen zeitnah zu den zentralen Hauptterminen prüfen können und werden dies fortführen.

Aufgrund der immer noch großen Zahl von Anträgen nach den Übergangsbestimmungen der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) haben wir leider – bedingt durch die Raumkapazitäten und die mit den Prüfungen verbundenen organisatorischen Vorbereitungen, die auch noch durch das Heilberufsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und die Weiterbildungsordnung vorgegebene Fristen beeinflusst werden – derzeit und auch weiterhin keine andere Möglichkeit, der Menge der Antragstellerinnen und Antragsteller in etwa gerecht zu werden. Dies soll sich ändern, wenn im „Haus der Ärzteschaft“ voraussichtlich ab Mitte 2003 mehr Raum zur Verfügung steht.

Wir bitten alle Kammermitglieder ganz herzlich, uns in dem Bemühen um eine zügige Bearbeitung der anstehenden Prüfungen zu unterstützen. Sie helfen uns bei der notwendigen Vororganisation und der zeitgerechten Planung Ihres

Prüfungstermins, wenn Sie folgende Punkte beachten:

- Informieren Sie sich vorher über die Bedingungen für den Erwerb einer Arztbezeichnung (Weiterbildungsordnung, Merkblätter, Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung, Übergangsbestimmungen, nachzuweisende Kurse usw.).
- Stellen Sie bitte keine Anträge, bevor die Mindestweiterbildungszeit nicht erfüllt ist.
- Antragsformulare, Lebensläufe, etc. sollten gut lesbar geschrieben sein.
- Achten Sie bitte darauf, dass Sie alle notwendigen Unterlagen (siehe Aufstellung weiter unten) vollständig einreichen. Sie vermeiden damit Rückfragen, Verzögerungen oder die Zurückstellung Ihres Antrages.
- Sehen Sie bitte von telefonischen Rückfragen wie zum Beispiel „Ist mein Antrag eingegangen?“ oder „Wann bekomme ich die Zulassung zur Prüfung?“ oder „Ich möchte unbedingt am Donnerstag um 15.00 Uhr geprüft werden.“ ab. Unsere Sachbearbeiterinnen bemühen sich durch großes Engagement, eine zügige Bearbeitung sicherzustellen. Viele telefonische Rückfragen summieren sich dann zu weiteren Zeitverschiebungen.
- Rechnen Sie bei Ihren beruflichen und/oder privaten Planungen damit, dass Prüfungstermine verschoben werden müssen und nehmen Sie einen Prüfungstermin auch an. Planen Sie sicherheitshalber einen längeren Zeit-

## Hinweise zu den Anmeldeschlussterminen:

Ein Antrag auf Anerkennung kann frühestens nach Erfüllung der Mindestdauer der Weiterbildungszeit gestellt werden. Anträge sollten jedoch frühzeitig vor den Anmeldeschlussterminen eingereicht werden, da diese Termine nur als letzte Frist für die Anmeldung gedacht sind.

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen spätestens am Anmeldeschlusstermin bis 18 Uhr bei der Ärztekammer Nordrhein vorliegen.

Wir bitten um Verständnis, dass eine sofortige Prüfung der eingereichten Unterlagen zum Anmeldeschluss nicht erfolgen kann.

ÄkNo

raum bis zur Anerkennung von bis zu acht Wochen mit ein.

- Für den Fall, dass ein Prüfungstermin von Ihnen abgesagt wird, ist eine „einfache“ Verschiebung auf den nächsten Termin aus den schon eingangs erwähnten Gründen meist nicht realisierbar.

Als Hilfe für die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen soll die folgende Aufstellung dienen. Je nach Besonderheit der beantragten Bezeichnung können allerdings zusätzliche Unterlagen erforderlich sein:

1. Antragsformular (erhältlich bei der Hauptstelle in Düsseldorf und zum Herunterladen aus dem Internet unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de)); bitte deutlich lesbar ausfüllen, *Wichtig! Die 7-jährige Übergangsfrist für Anträge nach der Weiterbildungsordnung vom 1.7.1988 läuft am 31.12.2001 endgültig ab. Anträge können – soweit die fachlichen und zeitlichen Bedingungen erfüllt sind – nur noch bis zu diesem Zeitpunkt gestellt werden.*
2. Einfache Kopien, deren Übereinstimmung mit den Originalen vom Antragsteller auf dem Formular bestätigt werden muss:
  - a) Approbation oder alle Genehmigungen zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland nach § 10 der Bundesärzteordnung seit Beginn der Weiterbildung;
  - b) Promotionsurkunde und/oder Urkunde über andere akademische Grade bzw. Genehmigung zum Führen ausländischer akademischer Grade in der Bundesrepublik;
  - c) Zeugnis bzw. Zeugnisse über die Weiterbildung, die durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben sein müssen. Jedes Zeugnis muss § 11 der Weiterbildungsordnung entsprechen, d.h. das Zeugnis muss folgende formale Inhalte enthalten:
    - \* Zeitdauer „von-bis“ und in welcher Position sich der Weiterzubildende befunden hat, z.B. Assistenzarzt, sowie Unterbrechungen der Weiterbildung durch Krank-

heit, Schwangerschaft, Sonderurlaub, Wehrdienst usw.;

- \* eine ausführliche Darstellung der in dieser Weiterbildungszeit im Einzelnen vermittelten und erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und die für den Erwerb dieser Kenntnisse und Fähigkeiten erbrachten Leistungen (z.B. Operationen, Anästhesien, Röntgenleistungen, Laborleistungen etc.);
  - \* eine ausführliche Stellungnahme zur fachlichen Eignung des in Weiterbildung befindlichen Arztes;
  - \* falls eine Befugnis von mehreren Ärzten gemeinsam erteilt oder die Weiterbildung im Rotationsystem absolviert wurde, sind die Zeugnisse mit genauer Wiedergabe des Ablaufs der Rotation auszufertigen.
- Alle gemeinsam zur Weiterbildung befugten Ärzte müssen dieses Abschlusszeugnis unterschreiben. Außerdem sollten in den Gebieten und Schwerpunkten usw., in denen eine bestimmte Zahl von Gutachten (meist 10) gefordert wird, diese Gutachten im Zeugnis bescheinigt sein.
- d) Operationskataloge, die nach den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung und entsprechend den in diesen Richtlinien vorgesehenen Gruppen aufgestellt sind. Jeder dieser OP-Kataloge muss durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben sein. Falls mehrere OP-Kataloge von verschiedenen Weiterbildern vorliegen, ist durch die Antragsteller ein zusammengefasster OP-Katalog nach den o.a. Kriterien selbst zu erstellen und zu unterschreiben;
  - e) beruflicher Werdegang ab Approbation; dazu kann die vorgegebene Aufstellung auf dem eingangs erwähnten Antragsformular verwendet werden;
  - f) Kursbescheinigungen, z. B. über Kurse nach der Röntgen- oder der Strahlenschutzverordnung oder Kurse in der Arbeitsmedizin, Sozialmedizin o.ä.
3. Bearbeitungsgebühren sollten möglichst in Form eines Verrech-

## Zentrale Prüfungstermine für das Jahr 2002

Mittwoch, 23. und Donnerstag, 24. Januar 2002  
**Anmeldeschluss Mittwoch, 5. Dezember 2001**

Mittwoch, 13. und Donnerstag, 14. März 2002  
**Anmeldeschluss Mittwoch, 30. Januar 2002**

Mittwoch, 15. und Donnerstag, 16. Mai 2002  
**Anmeldeschluss Mittwoch, 3. April 2002**

Mittwoch, den 10. und Donnerstag, den 11. Juli 2002  
**Anmeldeschluss Mittwoch, 5. Juni 2002**

Mittwoch, den 18. und Donnerstag, den 19. September 2002  
**Anmeldeschluss Mittwoch, 7. August 2002**

Mittwoch, den 20. und Donnerstag, den 21. November 2002  
**Anmeldeschluss Mittwoch, 9. Oktober 2002**

Mittwoch, den 22. und Donnerstag, den 23. Januar 2003  
**Anmeldeschluss Mittwoch, 4. Dezember 2002**

nungsschecks dem Antrag beigelegt werden (z. Zt. für Prüfungen DM 250 für den ersten Antrag; DM 300 für Zweit- oder Drittanträge). Die in Euro umgerechneten Gebühren werden nach Beschlussfassung durch die Kammerversammlung bekannt gegeben.

Die Unterlagen zu 2.a) und b) sind in Kopie (einfach), alle anderen Nachweise (Zeugnisse, OP-Kataloge usw.) in vierfacher Kopie einzureichen.

Nur bei Beachtung der von uns gegebenen Hinweise kann auch von Seiten der Kammer in 2002 ein zeitlich möglichst zügiges Prüfungs- und Anerkennungsverfahren durchgeführt werden.

*Gerd Nawrot*

## Auskünfte

Telefonische Auskünfte täglich in der Kernzeit von 9 Uhr bis 15 Uhr (freitags 9 bis 14 Uhr, Tel.: 0211/4302-530 bis 534). Prüfungssekretariat Tel: 0211/ 4302-511 bis 514. Persönliche Beratung sollte vorher telefonisch abgestimmt werden.  
[www.aekno.de](http://www.aekno.de)  
 Im Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein finden Sie die Weiterbildungsordnung, die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung sowie Merkblätter und Antragsformulare.